



# SICHERHEITSDATENBLATT

2100 Hard-Hat® Serie Decklacke

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : 2100 Hard-Hat® Serie Decklacke
- Hersteller** : Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden  
NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
- Notrufnummer** : Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600  
Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : rpmeurohas@ro-m.com
- Verwendung des Produkts** : Farbe.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : F+; R12  
Xn; R20/21  
Xi; R38
- Physikalische/chemische Gefahren** : Hochentzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
Reizt die Haut.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Dimethylether Xylol (Isomerenmischung)	115-10-6 1330-20-7	25 - 50 25 - 50	204-065-8 215-535-7	F+; R12 R10 Xn; R20/21 Xi; R38 Xi; R38
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9	0 - 1	245-018-1	Xi; R38
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

**Deutschland - Lagerklasse** : 2B

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Name des Inhaltsstoffs

Dimethylether

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

**TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008).**  
Kurzzeitwert: 15200 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).  
Kurzzeitwert: 8000 ppm 15 Minute(n).  
Schichtmittelwert: 1900 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n).

Xylol (Isomerenmischung)

**TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert.**  
Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).  
Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n).  
Schichtmittelwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

### Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel (EN 140) .
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
>8 Stunden (Durchdringungszeit): Gummihandschuhe, Nitrilkautschuk (EN 374) .  
*Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.*
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166).
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Bis zum Hals und Handgelenk zugeknöpfter Overall.
- Andere Schutzmaßnahmen** : In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. (Aerosol.)
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: -40°C (-40°F)
- Siedepunkt** : -25°C (-13°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 3%  
Oberer Wert: 18%
- Dampfdruck** : 420 kPa (3150,26 mm Hg) (Treibegas)
- Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]
- Flüchtigkeit %** : 70 bis 83% (w/w)
- Relative Dichte (kg/L)** : 0,81 bis 0,91

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
-----------------------------------	----------	---------	-------	------------

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Dimethylether	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	309 gm/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	308000 mg/m <sup>3</sup>	1 Stunden
Xylol (Isomerengemisch)	LC50 Einatmen Gas.	Maus	386 ppm	0.5 Stunden
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	5000 ppm	4 Stunden

**12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**Aquatische Ökotoxizität**

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Xylol (Isomerengemisch)	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0.9 g	96 Stunden
	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18.4 mm - 0.077 g	96 Stunden
	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1.1 g	96 Stunden

**Angaben zur Ökologie****Biologische Abbaubarkeit**

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Xylol (Isomerengemisch)	-	90 % - Leicht - 5 Tage	-	-

**Schlussfolgerung/Bemerkung:** Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Xylol (Isomerengemisch)	-	-	Leicht

**Bioakkumulationspotenzial**

Name des Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Dimethylether	0.1	-	niedrig
Xylol (Isomerengemisch)	3.2	-	hoch

**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Internationale Transportvorschriften**

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
<b>ADR/RID-Klasse</b>	1950 LQ	SPRÜHDOSEN, entflammbar [Begrenzte Menge]	-	-		<b>Begrenzte Menge:</b> LQ2 <b>Bemerkungen:</b> Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnel Beschränkung Code: (D)
<b>IMDG-Klasse</b>	1950 LQ	SPRÜHDOSEN, entflammbar [Begrenzte Menge]	2.1	-		<b>Botfallpläne ("EmS"):</b> F-D + S-U <b>Bemerkungen:</b> Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 <b>Meeresschadstoff</b> : NO

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>IATA-Klasse</b>	1950	AEROSOLS, flammable	2.1	-		<b>Passagier- und Frachtflugzeug</b> Mengenbegrenzung: 75 kg Verpackungsanleitung: 203 <b>Nur Frachtflugzeug</b> Mengenbegrenzung: 150 kg Verpackungsanleitung: 203 <b>Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug</b> Mengenbegrenzung: 30 kg Verpackungsanleitung: Y 203
--------------------	------	---------------------	-----	---	--	---

VG\* : Verpackungsgruppe

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

<b>EU-Verordnungen</b>	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
<b>Gefahrensymbol oder -symbole</b>	: 
<b>R-Sätze</b>	: R12- Hochentzündlich. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R38- Reizt die Haut.
<b>S-Sätze</b>	: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen. S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
<b>Enthält</b>	: Xylol
<b>Europäisches Inventar</b>	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Sonstige EU-Bestimmungen</b>	
<b>Zusätzliche Warnhinweise</b>	: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>Tastbarer Warnhinweis</b>	: Ja, trifft zu.
<b>KN-Code</b>	: 3208 10 90
<b>Störfallverordnung</b>	: Zutreffend. Kategorie: 8 Hochentzündlich.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	: 2 Anhang Nr. 2
<b>Technische Anleitung Luft</b>	: TA-Luft Nummer 5.2.5: 50% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 25-35%

**16. SONSTIGE ANGABEN**

<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland</b>	: R12- Hochentzündlich. R10- Entzündlich. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R38- Reizt die Haut.
---	--

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Hinweis für den Leser**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.  
©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.